

# Hohes Risiko und Gefahren

## bei Feuer- und Heissarbeiten

**Dipl.-Ing. Klaus VANIC**

Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark

Roseggerkai 3 | 8010 Graz

Tel: +43 (0) 316/82 74 71

E-Mail: brandverhuetung@bv-stmk.at



Jedes Jahr kommt es im Zuge von Feuer- und Heißarbeiten zu Bränden mit hohen Schadensausmaßen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass Unternehmen die Gefahren, die von Tätigkeiten wie Trennschleifen, Schweißen, Löten oder Flämmen ausgehen, unterschätzen. Glutnester in Folge von Funkenflug, hohe Temperaturen, teils über 3.000 °C sowie brennbare Gase, Dämpfe und Stäube sind nur ein Teil der Risiken, die beachtet werden müssen. Werden Feuer- und Heißarbeiten zugelassen, obwohl unzureichender Schutz gegen mögliche Gefahrenquellen besteht, oder werden die Tätigkeiten schlecht organisiert und durchgeführt, kann die Existenzgrundlage eines Betriebes gefährdet sein.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND GEFAHRENBEREICHE

Als wesentlichste Maßnahme hinsichtlich Kontrolle und Prävention ist dabei die Abwicklung eines Freigabeverfahrens mittels Freigabeschein unter Beteiligung des Brandschutzbeauftragten zu nennen. Weitere empfohlene Brandschutzmaßnahmen sind die Überwachung der Tätigkeiten während ihrer Ausführung und insbesondere eine Nachkontrolle nach Abschluss der Arbeiten jeweils durch das Brandschutzorgan.

Die Wichtigkeit dieses Freigabeverfahrens und der zusätzlichen Schutzmaßnahmen zeigt sich schon darin, dass der Freigabeschein per Gesetz seit 18. Februar 2012 im § 10 des neu aufgelegten Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes (StFGPG) verlangt wird. In diesem Paragraphen findet sich die Forderung, dass Feuer- und Heißarbeiten in Gebäuden ab (inklusive) der Gebäudeklasse 3 nur mittels Freigabe eines Freigabescheines zu erfolgen haben.

In Räumen, in denen leicht entzündbare, leicht entflammbare oder explosive Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden oder in denen explosive Gase, brennbare Dämpfe oder Staub-Luft-Gemische auftreten können, sind solche Tätigkeiten generell verboten.

Die Gefahrenbereiche und Schutzmaßnahmen, die zu beachten bzw. umzusetzen sind, unterscheiden sich je nach Tätigkeit und Arbeitshöhe. Gerade mit ansteigender Höhe wird das Risiko durch Feuer- und Heißarbeiten, beispielsweise durch Funkenflug von Trennschleifarbeiten, größer. Hier ist gemäß TRVB 104 in jedem Fall mit erweiterten Schutzbereichen entgegenzusteuern.

## DIE NEUE prTRVB 104 O

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der bekannten TRVB 104 aus dem Jahre 1964 in der Praxis und auf Grund auftretender Schadensfälle, wurden seit langem detailliertere Angaben über einzuhaltende Schutzabstände gefordert. Aus dieser Motivation heraus wurde die TRVB einer gänzlichen Überarbeitung unterzogen. In einem Gründruck ist nun seit Februar 2014 die prTRVB 104 O aufgelegt, die nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr in ihrer Anwendbarkeit evaluiert und danach veröffentlicht werden soll. Als wesentlichste Neuerung werden jedoch in Abhängigkeit der Tätigkeiten klar definierte Schutzabstände in Meterangaben zu finden sein.

## ZU TREFFENDE MASSNAHMEN BEI FEUER- UND HEISSARBEITEN

Im Gegensatz zur Verbesserung des technischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlage), welche oft mit hohen Investitionskosten verbunden ist, sind es oftmals einfache

Maßnahmen mit geringem finanziellen Aufwand, die zu beachten sind:

- **vor den Arbeiten:** Sicherheitsunterweisung für externe Arbeiter, Bereitstellung von Feuerlöschern, Entfernen von brennbaren Gegenständen aus der unmittelbaren Umgebung der Tätigkeiten, brennbare Teile – die nicht entfernt werden können – mit nicht brennbaren Materialien abdecken, Durchführungen, Fugen, Ritzen und Rohre mit nicht brennbarem Material abdichten (angefeuchtete Mineral-/Steinwolle,...)
- **während der Arbeiten:** Begleitung und Beaufsichtigung durch einen geschulten Mitarbeiter (z. B. Brandschutzbeauftragter), bei Brandrisiko, Verlegung der Arbeiten ins Freie
- **nach den Arbeiten:** Durchführen von Nachkontrollen zur Identifizierung von etwaigen Glutnestern

Das ganze Prozedere ist mittels Freigabeschein schriftlich zu dokumentieren, damit Zuständigkeiten geregelt sind und während der kompletten Zeit eine strikt kontrollierte Brandprävention gewährleistet ist.



**DENIOS.**  
UMWELTSCHUTZ & SICHERHEIT

## Gefahrstofflagerung im Brandschutzcontainer Sicherheit durch 90 Minuten Feuerwiderstandsfähigkeit



- Brandschutz-Regallager mit österreichischem „IBS-Zertifikat“
- Platzsparend durch elektrische EI 90-Schiebetore



- CUBE: der neue Brandschutzcontainer mit Flügeltüren
- Ausstattung je nach Kundenanforderung